

DISKUSSIONSTHEMA: WAHLRECHT

Wer darf in Schleswig-Holstein wählen –
und ist das eigentlich fair so?



Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein wohnen – so steht es im Wahlgesetz des Landtages. Unter bestimmten Bedingungen können die Schleswig-Holsteiner von der Wahl ausgeschlossen werden. Wenn ihnen beispielsweise durch einen Richter das Stimmrecht aberkannt wurde oder sie ihre Angelegenheiten nicht mehr ohne einen Betreuer regeln können.

Auf kommunaler Ebene ist das Wahlrecht ab 16 Jahren in Schleswig-Holstein bereits eingeführt. Versuche der Opposition, dieses auch auf Landesebene durchzubringen, scheiterten bisher. Zuletzt lehnten CDU und FDP im Juli 2010 eine Herabsetzung des Wahlalters ab. Das einzige Land, in dem schon 16-Jährige ihre Stimme bei den Landtagswahlen abgeben dürfen, ist Bremen. Ansonsten können sie vielerorts auch nur bei der Kommunalwahl mitentscheiden.

Aber: Sind 16-Jährige wirklich noch zu jung und verantwortungslos, um politische Entscheidungen treffen zu können? Viele von ihnen engagieren sich in der Freiwilligen Feuerwehr, leiten Jugendgruppen oder beginnen eine Ausbildung – heißt das nicht, dass sie alt genug sind, um sich eine Meinung zu bilden? Und wie ist es dagegen mit alten Menschen? Können Senioren auch in hohem Alter unter jeder Bedingung eine durchdachte politische Entscheidung treffen? Eine Begrenzung des Wahlalters nach oben gibt es nämlich nicht. Ist das fair?

Und wie steht es um die Ausländer? Haben Menschen anderer Nationalität, die seit Jahren in Deutschland leben, arbeiten und Steuern zahlen, nicht auch das Recht, ihre Stimme abzugeben?

DIE VERBESSERER

Jugendliche haben erst mit der Volljährigkeit eine politische Reife, die sie zum Wählen berechtigt. Das Wahlalter sollte auch auf kommunaler Ebene auf 18 Jahre zurückgesetzt werden.

DIE BEWAHRER

Wahlen setzen einen Überblick über die politische Situation voraus. Wahlrecht ab 16 Jahren daher nur auf der übersichtlichen Kommunalebene. Auf Landesebene muss das Wahlalter bei 18 Jahren liegen.

DIE MODERNEN

Jeder Mensch ist Teil der Gemeinschaft und grundsätzlich ein politisches Wesen. Recht zur Wahl ab 16 auf allen Ebenen.

DIE LOCKEREN

Es dürfen alle wählen, die bisher berechtigt waren. Dazu sollen auch alle diejenigen das Wahlrecht bekommen, die Steuern zahlen und bisher nicht ihre Stimme abgeben durften. Also z. B. auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutschen Pass.

DIE BESONDEREN

Jeder Mensch hat eine Meinung und das Recht, diese zu äußern. Diese muss begründet sein und setzt Kenntnisse des politischen Systems voraus. Vor der Wahl muss der Wähler in einem Test seine Kenntnisse beweisen. Diesen Test kann jeder ab einem Alter von zwölf Jahren absolvieren, der die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Alle fünf Jahre muss er wiederholt werden.

DIE RADIKALEN

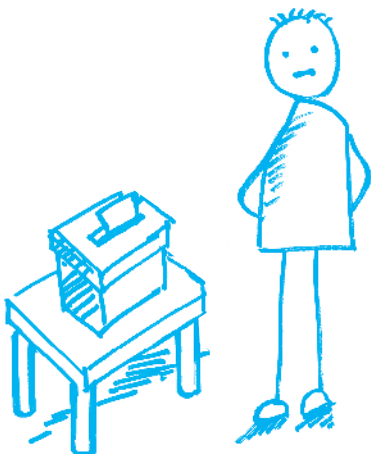
One man, one vote! Auch Kinder gehören zur Gesellschaft. Für eine Herabsetzung des Wahlalters auf null Jahre. Für kleine Kinder geben die Eltern vorerst stellvertretend die Stimme ab.

Ereignis: Wahlrecht

Das Ergebnis einer aktuellen Erhebung wird von einem Abgeordneten der Verbesserer/der Bewahrer als Kurzbeitrag bekannt gegeben:

EIN ABGEORDNETER

„Praktisch alle Umfragen und Jugendstudien kommen zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Bevölkerung – und auch eine Mehrheit der 16- und 17-Jährigen – wenig von der Senkung des Wahlalters hält. Als wichtigste Gründe für die Ablehnung werden der niedrige Bildungsstand und das geringe Politikinteresse von Jugendlichen angeführt. Während in der Gesamtbevölkerung der Anteil derer, die sich intensiv mit aktuellen politischen Ereignissen beschäftigen, bei 41 Prozent liegt, beträgt der Wert bei den 16- bis 19-Jährigen lediglich 17 Prozent. Warum sollte man das Wahlalter unter diesen Bedingungen ändern?“

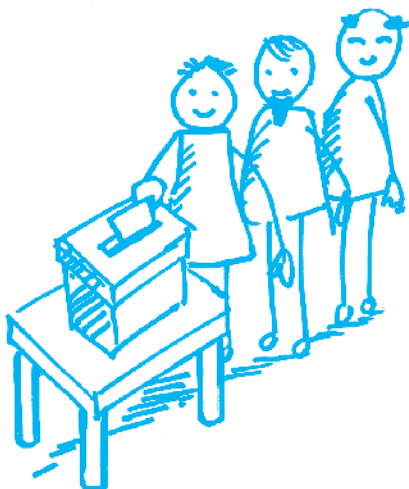


Ereignis: Wahlrecht

Eine Jugendinitiative hat kurzfristig eine Mitteilung herausgegeben, ein Abgeordneter (z. B. aus den Reihen der Modernen oder der Radikalen) nutzt einen Kurzbeitrag, um die Wahlalter-Senkungs-Gegner mit der Aktion der Initiative zu konfrontieren:

EIN ABGEORDNETER

„Haben Sie die Mitteilung der Jugendinitiative XY gesehen? Darin werden Eignungstests für Senioren gefordert. Wenn es weiterhin eine Begrenzung des Wahlalters nach unten gibt, will die Initiative sich dafür stark machen, dass auch im hohen Alter das Wahlrecht eingeschränkt werden kann. Ähnlich wie beim Fahrtest für Senioren – der in Deutschland auf freiwilliger Basis schon durchgeführt wird – soll dann durch einen Wissenstest ermittelt werden, ob die Senioren noch über eine ausreichende politische Kenntnis verfügen, um ihre Stimme abzugeben und ihnen die aktuellen gesellschaftlichen Probleme bekannt sind. Im Internet findet die Initiative bereits viele Unterstützer. Wie passt das in Ihr Konzept?“



Ereignis: Wahlrecht

Der Innenminister meldet sich zu Wort und macht auf die Ergebnisse zweier Wahlanalysen aufmerksam:

DER INNENMINISTER

„Kennen Sie die Ergebnisse der Wahlanalysen zur Nationalratswahl aus Österreich? In Österreich wurde das Wahlalter 2007 von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Die Ergebnisse zeigen, dass die rechts-populistische Partei Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) 2008 ihren Stimmanteil mehr als verdoppelt hat, als die unter 18-Jährigen zum ersten Mal mitbestimmen durften. Die Analyse des Ergebnisses der U18-Jugendwahl in Baden-Württemberg, die kurz vor der Landtagswahl 2011 durchgeführt wurde und an der sich über 30.000 unter 18-Jährige beteiligten, zeigt Ähnliches: Hier erhielt die rechte NPD eine Zustimmung von 3,9 Prozent und damit einen etwa vier Mal so hohen Stimmenanteil wie bei der eigentlichen Landtagswahl. Da stellt sich die Frage: Fallen Minderjährige stärker auf rechtes Gedankengut herein? Das wäre ein gewichtiger Grund gegen die Senkung des Wahlalters.“

